

Image-/Einstellungsprobleme aufgrund von Aktaufnahmen?

Beitrag von „Timm“ vom 3. Juli 2006 21:04

Zitat

cata schrieb am 03.07.2006 17:57:

Ich projiziere auf niemanden hier irgendwas sondern stelle einfach nur meine Ansichten dar.

Wegen was genau sollten sich die Schulbehörden einschalten? Da muss doch ein erstmal ein irgendwie geartetes Vergehen vorliegen, für das es sich zu rechtfertigen gilt. Und das sehe ich hier nicht.

Es muss überhaupt nichts vorliegen. Nehmen wir an, jemand bekommt die Bilder in die Hand. Prüde Eltern sehen Nacktaufnahmen schon als Pornografie. Dazu haben sie einen Schüler, dessen von dir gegebene Note ihnen nicht passt. Nun ergeht ein Brief mit ein paar Beispielbildern und übertriebenen Vorwürfen an die Schulaufsichtsbehörde. Du bekommst dann selbst ein Schreiben aus der Rechtsabteilung mit der Bitte, zu diesem Vorwurf Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wirst du belehrt, dass es deine dienstliche Pflicht ist, dazu Stellung zu nehmen. Ein paar Tage später darfst du dann auch noch bei der Schulleitung eine entsprechende Erklärung abgegeben. Nebenbei raffst du alles Material zusammen, fragst eventuell beim Fotografen an, ob er bereit ist über die Aufnahmen Auskunft zu geben... Nehmen wir nun noch an, das liegt gerade in der Lehrprobenzeit oder bei der Entscheidung der Lebenszeitverbeamtung... Herzlichen Glückwunsch.

ÜBRIGENS: Das ist kein (!) Diszi, sondern nur deine ganz normale Pflicht, bei Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Künstlerische Aktaufnahmen sind keine Pornografie und du musst rechtlich nichts befürchten. Der Vorwurf, an pornografischen Aufnahmen beteiligt gewesen zu sein, wird aber jede Schulaufsichtsbehörde zu einer Klärung veranlassen. Denn im zweiten Falle wäre in B-W z.B. ein Verstoß gegen § 73 ("Sein Verhalten [des Beamten] muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert") denkbar.

Das schöne - aber echte - Standardbeispiel aus dem Beamtenrecht: Ein Lehrer freundet sich mit einem Pärchen im Mallorcaurlaub an. Im Gespräch erzählt er Beruf und Herkunftsstadt. An einem feucht fröhlichen Abend tanzt er nun auf dem Tisch einer Kneipe. Nach dem Urlaub flattert ihm ein Diszi ins Haus, da er gegen §73 verstoßen habe. Das Pärchen hatte ihn angezeigt. Das Diszi wurde zwar niedergeschlagen, aber die Nerven liegen da blank!